

Medienmitteilung

Restkosten in der ambulanten Pflege – Eine Lösung ist gefunden

Solothurn, 18. Dezember 2020 – Der Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, der Verband Solothurner Einwohnergemeinden und das Departement des Innern haben sich geeinigt, wie mit Restkosten der freiberuflichen Pflegefachpersonen aus den Jahren 2011 bis 2018 umgegangen werden soll.

Ende Oktober 2020 haben der Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK), der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) und das Amt für soziale Sicherheit (ASO) informiert, dass unverzüglich Verhandlungen aufgenommen werden sollen, um den Umgang mit Restkosten der freiberuflichen Pflegefachpersonen aus den Jahren 2011 bis 2018 abschliessend zu regeln.

In den letzten Wochen wurden zwischen den Parteien konstruktive Verhandlungen geführt. Erfreulicherweise konnte dabei eine Einigung erzielt werden. Basis für die Lösung war, dass alle Parteien einen Schritt entgegenkamen und gleichzeitig die Berechnungsgrundlagen gemeinsam plausibilisiert und eingesehen werden konnten.

In den nächsten Tagen wird nun eine Vereinbarung über das Verhandlungsergebnis ausgearbeitet, die von allen Parteien unterzeichnet wird.

Darin soll auch die genaue Umsetzung der Lösung geregelt werden.

Mit diesem Verhandlungsergebnis wird ein langjähriger Konflikt bereinigt, der den Interessen aller Beteiligten Rechnung trägt.